



Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission

Protokoll stille Wahl vom 1. April 2019

Sachverhalt

A. Am 11. März 2019 ordnete der Gemeinderat Reiden die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2020 an. Die Wahl erfolgt im Urnenverfahren; die stille Wahl ist zulässig.

B. Bis Montag, 1. April 2019, 12.00 Uhr, ist bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, folgender Wahlvorschlag eingetroffen:

Als Mitglied:

Seitens der FDP. Die Liberalen Reiden:

Wechsler Regula, geb. 1976, Leiterin Sozialdienst, Lusberghalde 9, Reiden

Erwägungen

- a. Bis zum Ablauf der Einreichfrist von Montag, 1. April 2019, 12.00 Uhr, ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission ein Wahlvorschlag mit einer Kandidatin eingegangen.
- b. Die Vorgeschlagene hat die Annahme der Wahl erklärt. Sie ist in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt und somit wählbar. Der Wahlvorschlag ist von 14 Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden gültig unterzeichnet.
- c. Gemäss Anordnung des Gemeinderates wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten ein Mitglied der Bildungskommission. Auf dem bereinigten Wahlvorschlag werden so viele Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind. Somit ist die stille Wahl zustande gekommen. Da alle Sitze durch stille Wahl besetzt sind, findet der erste Wahlgang nicht statt.
- d. Die Vorschriften über die stille Wahl gemäss § 87 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes sind eingehalten.

Entscheid

1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden ist als Mitglied der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2020 in stiller Wahl gewählt:

Als Mitglied:

Wechsler Regula, Reiden

2. Die Stimmberechtigten können den eingereichten Wahlvorschlag und die Namen der Unterzeichner bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, Grossmatte 1, Reiden, einsehen.
3. Die Urnenwahl vom 19. Mai 2019 betreffend die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission findet zufolge stiller Wahl nicht statt.
4. Rechtsmittel
Gegen diese stille Wahl können die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien im Sinne von § 160 des Stimmrechtsgesetzes innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Stimmrechtsbeschwerde erheben. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
5. Dieser Entscheid ist öffentlich bekanntzumachen und den organisierten politischen Parteien zuzustellen.
6. Zustellung an:
- die Gewählten
- die organisierten politischen Parteien
- Gemeindekanzlei zur Publikation im Anschlagkasten und auf der Website

Zentrale Dienste

Daniel Loosli
Leiter Zentrale Dienste

Margrit Bucher
Gemeindeschreiberin

Zustellung am: **- 1. April 2019**